

nissen liegt aber die Citation des Symmachus, sein Aufenthalt in Ariminum und seine Flucht nach Rom. Wenn es ausserdem noch eines Beweises bedürfte, so bietet ihn das Schreiben des Symmachus an den Bischof Aeonius von Arles, gegeben den 29. September 500, 'III. kal. Oct. iterum $\overline{\text{pc}}$ Paulini iunioris $\overline{\text{vc}}$ ', an dessen Schluss bemerkt ist: 'Dominicum pascha VIII. Kal. Aprilis'. Das von Symmachus für das Jahr 501 angesetzte Osterfest war also der 25. März, welcher im Hinblick darauf im Auctarium Prosperi den ganz singulären Zusatz 'Romani' erhalten zu haben scheint.

Duchesne, p. 30, hat mit Recht das 'Constitutum Silvestri' (Mansi II, p. 266) mit dem Conflict des Symmachus in Verbindung gebracht, welches in kühner Anticipation der Ereignisse dem Zeitgenossen Constantins die folgenden Worte in den Mund legt: 'Victorinum itaque praecipue religionis antistitis, qui in sua ferocitate quidquid vellet affirmabat hominibus et cyclos paschae pronuntiabat fallaces, ut hoc quod constituit X. Kal. Mai. custodiri vestro sermone, sicut veritas habet, cassetur et vestro iudicio condemnetur, et filiorum nostrum augustorum praecurrat auctoritas ad condemnandum Victorinum episcopum. Damnavit autem — — Victorinum episcopum, qui ignorans lunae rationem, sub arbitrio sui tenacitate disrumpebat veritatem'. Die Identität dieses Victorinus mit unserem Victurius ist von Döllinger bestritten worden, doch hat sie Duchesne, p. 221, mit Recht vertheidigt. Was die verschiedene Schreibung des Namens belangt, so darf man an dieser keinen Anstoss nehmen, da Victorius schon in dem alten Veroneser Gennadius-Codex als Victorinus erscheint und auch später oft genug fälschlich so genannt worden ist, zuletzt selbst noch von Scaliger. Unter der Maske des Silvester zieht also der unbekannte Fälscher gegen die trügerischen Cyclen des Victurius und speciell gegen das Osterfest am 22. April her, welches, wie wir oben sahen, die Universitas mit der Partei des Laurentius gefeiert hatte. Der Verfasser des Constitutum war also ein Anhänger des 84jährigen Cyclus und des Symmachus¹⁾. Der 22. April musste diesen Vertheidigern der alten Lehre im höchsten Grade anstössig sein, da er die alte Grenze für das Osterfest (21. April) überschritt, deren Einsetzung man auf den Apostel Petrus zurückführte. Der Pseudo-Silvester, welcher sicher im Jahre 501²⁾ schrieb, verlangt Cassation und Verurtheilung dieses uncanonischen Datums. Demselben Scribenten verdanken wir das Schreiben Silvesters an die Synode von Nicaea (Mansi II, p. 720), in welchem sich ein

1) Ich sehe nicht ein, weshalb Duchesne den Verfasser für einen arianischen Gothen hält. 2) Damit stimmt die Beobachtung Maassens, p. 412, dass das jüngste Stück der Hss. von S. Blasien und der Vaticanischen aus dem Jahre 494 ist.